



# GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 29.11.2023

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/014/2023

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 29.06.2023

**Sitzungsbeginn:** 19:02 Uhr

**Sitzungsende:** 20:41 Uhr

**Ort, Raum:** Stiftersaal

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

BGM Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

#### Vizebürgermeister

Viz- Ing. Alois Siegesleitner ÖVP  
ebgm.

#### Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP  
GR Mag. Richard Held SPÖ  
GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

#### Mitglieder

GR Ing. Stephan Wolfsgruber, BEd. ÖVP  
GR Klaus Felleitner ÖVP  
GR Waltraud Eder ÖVP  
GR Tanja Gattinger ÖVP  
GR Martin Mallinger ÖVP  
GV Christian Humer SPÖ  
GR Jasmin Hessenberger, MBA, SPÖ  
MSc.  
GR Christian Danner SPÖ

GV Karin Grömer LiFT  
GR Mag. Jur. Thomas Mayr LiFT

**Ersatzmitglieder**

Clemens Holzberger ÖVP Vertretung für Frau Dr. Verena Fettinger  
Rosa Lüftinger ÖVP Vertretung für Herrn Josef Bachinger  
Ing. Johann Holzleithner ÖVP Vertretung für Frau MMag. Iris Loidl  
Ing. Christian Peters LiFT Vertretung für Herrn Thomas Grömer

**SchriftführerIn**

AL Stefan Heißl

**Nicht Anwesend sind:**

**Mitglieder**

GV MMag. Iris Loidl ÖVP  
GR Josef Bachinger ÖVP  
GR Dr. Verena Fettinger ÖVP  
GR Thomas Grömer, BEd. LiFT

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl informiert, dass TOP 5 Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft und TOP 10 Pachtvertrag - Bootsabstellplatz - Badeplatz Winkl von der Tagesordnung genommen werden.

Weiters erklärt BGM Christoph Schragl, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

- Änderung Bebauungsplan Buchberg/Forstpark – Bebauungsplan Nr. 8 Änderung Nr. 2 „Doppel- Dreifachhausbebauung Buchberg“ soll unter TOP 21 beraten werden,
- 1. NVA 2023 – MEFP 2023-2027 soll unter TOP 22 beraten werden und
- NWZ Traunsee Errichtung Clubgebäude – Finanzierungsplan soll unter TOP 23 beraten werden

Und bringt diese zur Abstimmung.

Die Dringlichkeitsanträge werden alle **einstimmig angenommen**.

### Tagesordnung:

- 1 . Nachbesetzung Sozialausschuss und Prüfungsausschuss - LIFT Fraktion - Fraktionswahl
- 2 . Kindergarten - Entwicklungskonzept
- 3 . Widmungsverschiebung Siegesbach - Grst.Nr. .9 und 118/1 KG Traunkirchen
- 4 . Flächenwidmungsplanänderung 4/2017 Nr. 27 - Dorfstraße 1
- 5 . Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannsch
- 6 . Grundsatzbeschluss Seebühne - Gemeinschaftsprojekt Gmunden Altmünster Traunkirchen
- 7 . Parkraumüberwachung - Neuausschreibung - Auftragsvergabe
- 8 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 12.06.2023
- 9 . Negativzinsen - Vereinbarung Raiffeisenbank - Konten 25.757.444, 25.757.501, 25.757.543 und 25.757.592
- 10 . Pachtvertrag - Bootsabstellplatz - Badeplatz Winkl
- 11 . Energiegemeinschaft Traunstein - Beitritt - Vertreter

- 12 . Energiegemeinschaft Traunstein - Interne Verträge
- 13 . Sondernutzungsvertrag Land OÖ - PW Stritzinger - Druckleitung B145
- 14 . Dienstbarkeitsverträge - Wasserleitung Abwasserleitung - Grst.Nr. 197/3 ,388/3, 194/4, 194/3, 194/1, 196/1, 197/1 und 388/2 KG 42165 Winkl
- 15 . Parkvertrag - Parkgebührenordnung - Mitterndorf - Winkl ehem. Post ab 01.08.2023
- 16 . Überarbeitung der Förderbedingungen - Studentenzuschuss
- 17 . Park & Ride Anlage Bahnhof - Finanzierungsplan
- 18 . Photovoltaikanlage Volksschule - Finanzierungsplan - KIP 2023
- 19 . Wasserleitungssanierung B145 - WVA BA02 - Annahme Förderungsvertrag KPC
- 20 . Wasserleitungssanierung B145 - Finanzierungsplan KPC
- 21 . Änderung Bebauungsplan Buchberg/Forstpark - Bebauungsplan Nr. 8 Änderung Nr. 2 "Doppel- Dreifachhausbebauung Buchberg"
- 22 . 1. NVA 2023 - MEFP 2023-2027
- 23 . NWZ Traunsee Errichtung Clubgebäude - Finanzierungsplan
- 24 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24.04.2023 und 29.03.2023
- 25 . Allfälliges

## Protokoll:

### TOP 1 Nachbesetzung Sozialausschuss und Prüfungsausschuss - LIFT Fraktion - Fraktionswahl

#### Sachverhalt:

#### **Berichterstatter Nikolaus Nemestothy**

Aufgrund des Ausscheidens aus dem Gemeinderat von Frau Stephanie Proft mit Schreiben vom 08.05.2023, eingelangt bei der Gemeinde Traunkirchen am 10.05.2023, sind auch die Ersatzmitgliedschaften im Sozialausschuss und im Prüfungsausschuss vakant geworden.

Die LIFT Fraktion hat folgende Wahlvorschläge übermittelt:

Ersatzmitglied Sozialausschuss: Alexandra Kolber

Ersatzmitglied Prüfungsausschuss: Nikolaus Nemestothy

#### **Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:**

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Beratung und Beschlussfassung (Fraktionswahl), Frau Alexandra Kolber als Ersatzmitglied in den Sozialausschuss und Herrn Nikolaus Nemestothy als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss zu wählen.

#### Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Wahl mittels Handzeichen durchzuführen, wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von DI Nikolaus Nemestothy, Frau Alexandra Kolber als Ersatzmitglied in den Sozialausschuss und Herrn Nikolaus Nemestothy als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss zu wählen, wird von der LIFT-Fraktion **einstimmig angenommen**.

### TOP 2 Kindergarten - Entwicklungskonzept

#### Sachverhalt:

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Um den geplanten Neubau des Kindergartens zu verwirklichen, muss eine Bedarfsprüfung bzw. ein Entwicklungskonzept erstellt werden.

Das beiliegende Entwicklungskonzept wurde vom Gemeindeamt und dem Kindergarten ausgearbeitet und soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Das Entwicklungskonzept wurde bereits zum Land OÖ gesendet, damit die Prüfung für den Kindergartenneubau starten kann.

Beiliegende Stellungnahmen sind bei der Gemeinde eingegangen. Die Änderungen vom Kindergarten werden im Entwicklungskonzept eingearbeitet.

Das Entwicklungskonzept und die Stellungnahmen werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, des beiliegende Entwicklungskonzeptes.

**Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Entwicklungskonzept inkl. der Änderungen lt. Schreiben vom Kindergarten zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 3 Widmungsverschiebung Siegesbach - Grst.Nr. .9 und 118/1 KG Traunkirchen**

**Sachverhalt:**

**Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner**

Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 23 (Siegesbach).

Die Grundstückseigentümerin hat mit Schreiben vom 18.07.2022 um die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes 04/2017 angesucht.

Teil A: Flächenwidmungsplan:

Die bestehende Widmung (Bauland – Zweitwohngebiet) in östliche Richtung um 3 m zu verschieben – Parzellen Baufl. .9 und 118/1 KG 42161 Traunkirchen.

Die Widmungsverschiebung dient zur Errichtung eines Zubaus.

Vom Bauausschuss wurde am 19.09.2022 eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Der Gemeinderat hat am 15.12.2022 die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens gem. § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 beschlossen.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens (31.01.2023 bis 03.04.2023) sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

Netz OÖ, Gas vom 31.01.2023 – kein Einwand

Netz OÖ, Strom vom 08.02.2023 – kein Einwand

Abt. Naturschutz, Land vom 08.03.2023 – kein Einwand

WLF vom 10.02.2023 – kein Einwand

Abt. Raumordnung, Land vom 31.03.2023 – kein Einwand

Die von der Umwidmung betroffenen Grundnachbarn wurden nachweislich verständigt.

Beschluss des Gemeinderates auf Genehmigung der Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 23 nach Durchführung des Verfahrens.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner, die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 23 nach Durchführung des Verfahrens zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

### **TOP 4 Flächenwidmungsplanänderung 4/2017 Nr. 27 - Dorfstraße 1**

#### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner**

Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes 04/2017, Änderung Nr. 27 (MÜHLBACHBERG).

Der Gemeinderat von Traunkirchen beschloss in seiner Sitzung am 29.03.2023 die Änderung Nr. 27 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2017 (Teilfläche der Parzelle 79 KG 42138 Mühlbachberg).

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens (20.04.2023 bis 21.06.2023) sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

**Oö. Land, Abt. Umwelt- und Wasserwirtschaft** vom 06.06.2023– kein Einwand, die Trinkwasserschutzgebietsauflagen sind einzuhalten.

**WLV** vom 08.05.2023 – Verweis auf den Umgang mit Hangwässern im Raumordnungs- und Bauverfahren.

**Oö. Land, Abt. Naturschutz** vom 25.05.2023– kein Einwand

Die von der Umwidmung betroffenen Grundnachbarn wurden nachweislich verständigt.

Beschluss des Gemeinderates auf Genehmigung der Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 27 (MÜHLBACHBERG) nach Durchführung des Verfahrens.

#### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner, die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 27 (Mühlbachberg) nach Durchführung des Verfahrens zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**. Klaus Felleitner nimmt an der Abstimmung nicht teil.

### **TOP 5 Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannsch**

Wird von der TO genommen

### **TOP 6 Grundsatzbeschluss Seebühne - Gemeinschaftsprojekt Gmunden Altmünster Traunkirchen**

#### **Sachverhalt:**

## **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

In der Sitzung der Traunstein Region (Verein zur regionalen Entwicklung) wurde am 20. April 2022 das Projekt „Mobile Seebühne Traunsee“ vorgestellt und auch dessen Umsetzung durch die anwesenden Mitglieder beschlossen.

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen den Gemeinden Altmünster, Gmunden und Traunkirchen, wobei die Marktgemeinde Altmünster als Projektträger und Antragstelle fungiert. Konkret wird geplant, dass die Gemeinden Altmünster, Gmunden und Traunkirchen eine mobile Seebühne errichten und diese zwischen den Orten Altmünster, Traunkirchen und Gmunden betreiben, verschiffen und auch immer wieder verankern. Wichtig dabei ist zu erwähnen, dass die Anlage über keinen fixen Standort oder eine fixe Verwendung verfügt, sondern stetig mobil bleibt und zwischen den verschiedenen Anlegestellen verschifft und im Rahmen von kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen / Darbietungen genützt wird. Im Focus steht dabei immer die Verbindung zwischen Kultur, Kunst und dem See als Teil der Kulturlandschaft des Salzkammerguts. Es soll der See, das Seeufer und der bestehende Naturraum optimal genützt werden. Es sollen in den Gemeinden die verschiedensten Kulturveranstaltungen durchgeführt werden. Auch zu erwähnen ist, dass es sich um kein unmittelbares Projekt der Kulturhauptstadt 2024 handelt, aber im Zuge dieser natürlich zur Verwendung kommen kann. Das Projekt ist ein ausschließliches Leader-Projekt. Auch ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um ein Projekt für die Allgemeinheit handelt und nicht auf die Erzielung von Gewinn orientiert ist. Mit den Österreichischen Bundesforsten (als Eigentümer des Sees) wurde bereits gesprochen und deren grundsätzliche Zustimmung zum Projekt und der damit verbundenen Nutzung eingeholt. Bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden ist derzeit ein Vorprüfungsverfahren anhängig. Hinsichtlich der verschiedenen Standorte der Bühne ist angedacht, zumindest in Altmünster eine fixe Verankerung im Seeboden herzustellen, wobei wie diese im Plan (siehe Anhang) dargestellt ist, die Mobilität der Seebühne auch weiterhin uneingeschränkt gewährleistet. Bei der Bühne handelt es sich um eine schwimmende Plattform in der Größe von 14m x 7m, die zwischen den Stegen in Altmünster verankert werden soll. Die Verankerung erfolgt mittels 2 Piloten/Dalben an denen die Plattform sich der aktuellen Wasserhöhe anpassen kann. Bei schwierigen Witterungsverhältnissen kann die mobile Seebühne zusätzlich mit 4 Seilen an den bestehenden Stegen befestigt werden.

Die Gesamtkosten des Projekts werden derzeit mit ca. EUR 163.800,-- beziffert, wobei mit ca. EUR 98.000,-- an Förderung durch die AMA (Agrar Markt Austria) zu rechnen ist. Die restlichen Kosten sowie die laufenden Betriebskosten sollen mittels EinwohnerInnen Schlüssel der Projektgemeinden aufgeteilt werden. Mit der Errichtung der Bühne soll unmittelbar nach Einholung sämtlicher Genehmigungen und Erteilung der Zusagen begonnen und diese danach zumindest 10 Jahre lang betrieben werden.

Vorerst soll nun im Gemeinderat der Beschluss gefasst werden, dass das Projekt grundsätzlich realisiert werden soll, die entsprechenden Vorbereitungen getroffen und Anträge gestellt werden sowie der beiliegende Förderantrag durch die Marktgemeinde Altmünster bei der AMA eingebracht wird. Der Auftrag zur Vergabe der Seebühne wird nach positiver Erledigung des Förderantrags und entsprechender Ausschreibung wieder dem Gemeinderat der Marktgemeinde Altmünster zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Finanzierung:**

Förderung der AMA  
Kostenbeteiligung der Projektgemeinden nach EinwohnerInnen Schlüssel

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass das Projekt „Mobile Seebühne Traunsee“ in Kooperation mit den Gemeinden Gmunden und Altmünster realisiert werden soll, die entsprechenden Vorbereitungen getroffen und nötigen Anträge gestellt werden sowie der beiliegende Förderantrag durch die Marktgemeinde Altmünster bei der AMA eingebracht wird.

## **Beschlussprotokoll:**

Es wird besprochen, dass die Abwicklung die Marktgemeinde Altmünster übernimmt und die Gemeinde Traunkirchen nach Einwohnerschlüssel sich an den Kosten beteiligen wird. Wo das Ponton geankert wird ist noch in Klärung.

## **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Projekt „Mobile Seebühne Traunsee“ in Kooperation mit den Gemeinden Gmunden und Altmünster zu realisieren, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen und die nötigen Anträge zu stellen, sowie den beiliegenden Förderantrag durch die Marktgemeinde Altmünster bei der AMA einzubringen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 7 Parkraumüberwachung - Neuausschreibung - Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

In einem Gespräch Mitte Mai mit der beauftragten Parkplatzüberwachungsfirma der KontrollDataService GmbH, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass sie die Überwachung nicht mehr durchführen kann und den Vertrag kündigen muss.

Aufgrund dieser Information wurde sofort eine Neuausschreibung durchgeführt. Folgende Unternehmen wurden zur Angebotslegung eingeladen und beiliegende Angebote hat die Gemeinde erhalten:

- ASAVE Security Service, 4040 Linz
- G4S Security Solutions AG, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
- ÖWD GmbH & CoKG, 4600 Wels
- Kontroll Data-Service m.b.H., 4860 Lenzing
- ParkRaum-Management PRM Austria GmbH, 5020 Salzburg
- Karl Georg Buttinger (KGB Sicherheitsdienst), 4971 Aurolzmünster

<b>Firma</b>	<b>Patrouillendienst</b>	<b>Überwachung Verkehr</b>	<b>Anzeigenverwaltung</b>	<b>Sonstiges</b>
ASAVE Security Service, 4040 Linz	42			Fahrtkosten EUR 95,04; Keine Mindeststunden; Kündigungsfrist vereinbaren 3 Monate
G4S Secure Solutions AG, 1200 Wien	43,8	43,8	43,8	Mindesteinsatzdauer 4 Stunden; Equipment und Software von G4S
ÖWD, 4600 Wels	59,28	59,28	59,28	

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 empfohlen, dass die Überwachung selbst durchgeführt werden sollte.

Beratung und Beschlussfassung an welche Firma die Parkraumüberwachung vergeben bzw. wie die Parkraumüberwachung durchgeführt werden soll.

### **Beschlussprotokoll:**

Karin Grömer berichtet, dass die LIFT-Fraktion über diesen Punkt diskutiert hat und sich dazu entschlossen hat, dass die Überwachung vom Bauhof und zusätzlich von einer externen Überwachungsfirma durchgeführt werden soll. Die eigene Überwachung ist rasch verfügbar und die Firma sollte mit geringem Ausmaß beauftragt werden.

BGM Christoph Schragl erklärt, dass die externen Überwachungsfirmen ca. 2 Monate benötigen, um mit der Überwachung starten zu können. Der Bauhof könnte sofort eingesetzt werden, was auch dringend notwendig ist, weshalb die Überwachung durch den Bauhof sofort gestartet werden soll.

Richard Held erklärt, dass die SPÖ-Fraktion den gleichen Lösungsvorschlag hat wie die LIFT-Fraktion. Es benötigt auch eine externe Überwachungsfirma, damit alles korrekt kontrolliert wird. Die eigenen Mitarbeiter können sehr unter Druck geraten, weshalb eine externe Überwachungsfirma notwendig ist. Es soll auch kontrolliert werden, wo geparkt wird z.B.: Zebrastreifen, Bushaltestelle, usw.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Vertrag mit der ÖWD nachzuverhandeln und die Stunden für die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf 150 Stunden jährlich zu reduzieren, im nächsten Gemeinderat zu beschließen und den Bauhof sofort mit der Überwachung zu beauftragen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 8 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 12.06.2023**

### **Sachverhalt:**

**Berichterstatter Thomas Mayr**

### **Beschluss:**

Der verlesene Prüfbericht wird von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen**.

## **TOP 9 Negativzinsen - Vereinbarung Raiffeisenbank - Konten 25.757.444, 25.757.501, 25.757.543 und 25.757.592**

### **Sachverhalt:**

**Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

In den vergangenen Jahren hat der Euribor einen negativen Wert ausgewiesen.

In der Gemeinde Traunkirchen waren dabei die Konten 52.757.444, 25.757.401, 25.757.543 und 25.757.592 betroffen.

Der negative Wert wurde seitens der Raiffeisenbank nicht an die Gemeinde weitergegeben.

Um das Thema abschließen zu können sollte mit der Raiffeisenbank beiliegende Vereinbarung geschlossen werden.

Die Vereinbarung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat, die vorliegende Vereinbarung zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Vereinbarung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 10 Pachtvertrag - Bootsabstellplatz - Badeplatz Winkl**

Wird von der TO genommen

## **TOP 11 Energiegemeinschaft Traunstein - Beitritt - Vertreter**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner**

Im Gemeinderat am 24.04.2023 ist der Grundsatzbeschluss gefasst worden, der Energiegemeinschaft Traunstein beizutreten.

Um tatsächlich dem Verein beitreten zu können sind folgende Beschlüsse notwendig:

1. Beschluss, dass dem Verein beigetreten werden soll. Die Vereinsstatuten sowie der Bescheid und der Vereinsregisterauszug werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
2. Beschluss, welche Vertreter von der Gemeinde entsendet werden, idealerweise 3 Vertreter.

Beratung und Beschlussfassung, der beiden genannten Punkte inkl. Bestimmung von 3 Gemeindevertretern.

### **Beschlussprotokoll:**

Richard Held schlägt vor, dass Nikolaus Nemestothy als Vertreter für die Gemeinde entsendet werden sollte.

Karin Grömer erkundigt sich, ob und wie die Rabattierung der Netzgebühr in der eigenen Gemeinde erfolgt oder ob die Rabattierung die gesamte Energiegemeinschaft betrifft.

AL Stefan Heißl antwortet, dass er diese Frage nicht beantworten könne, sich aber erkundigen wird.

Nikolaus Nemestothy fragt an, ob auch andere Rechtsträger als Gemeinden wie z.B.: Waldcampus, der Energiegemeinschaft beitreten können.  
AL Stefan Heißl erklärt, dass dies aktuell nicht geplant ist, in der Zukunft aber möglich sein soll.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, Frau Elisabeth Pühringer in den Vorstand der Energiegemeinschaft zu berufen, Herrn Vizebgm. Alois Siegesleitner und Herrn Nikolaus Nemestothy als Gemeindevertreter in die Energiegemeinschaft zu berufen, wird **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, dem Verein beizutreten und die vollständig zur Kenntnis gebrachten Vereinsstatuten zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 12 Energiegemeinschaft Traunstein - Interne Verträge**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner**

Die Energiegemeinschaft Traunstein ist eine regionale erneuerbare Energiegemeinschaft (EEG) in Form eines Vereins mit Sitz in Krottenseestraße 45, 4810 Gmunden. Sie ermöglicht ihren Mitgliedern regional produzierten Strom aus erneuerbaren Quellen zu reduzierten Netzgebühren zu beziehen bzw. abzugeben. Die Abrechnung erfolgt nach dem dynamischen Modell.

Grundsätzlich sind 2 Arten der Teilnahme möglich:

- Teilnehmer als Strombezieher (Teilnehmende Netzbenutzer, Consumption Zählpunkte) erhalten Strom aus der EEG
- Teilnehmer als Stromlieferanten (Stromerzeuger, Generation Zählpunkte) liefern Strom an die EEG

Sofern ein Teilnehmer sowohl Strom liefert als auch bezieht sind sowohl der Vertrag „Energiebezugsvereinbarung“ für den Teilnehmer als Strombezieher als auch der Vertrag „Energiefördervereinbarung“ für den Teilnehmer als Stromlieferant erforderlich.

Die Gemeinde Traunkirchen nimmt an der EEG sowohl als Strombezieher als auch als Stromlieferant teil, daher sind die beiliegenden Verträge (Energiebezugsvereinbarung, Energiefördervereinbarung) abzuschließen.

Festgehalten wird, dass bei der Energiebezugsvereinbarung im Anhang 1 die Zählpunkte bzw. Teilnehmer als Strombezieher laufend erweitert werden. Auch im Anhang 1 der Energiefördervereinbarung werden die Zählpunkte bzw. Teilnehmer als Stromlieferanten künftig erweitert. Bei diesen Erweiterungen handelt es sich jeweils um eine Vertragsänderung bzw. -ergänzung. Sinnvoll erscheint daher dem Bürgermeister für diese Vertragsergänzung eine Vollmacht einzuräumen.

### **Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende ersucht um

- a) vollinhaltliche Beschlussfassung der Energiebezugsvereinbarung gemäß Anlage
- b) vollinhaltliche Beschlussfassung der Energiefördervereinbarung gemäß Anlage
- c) Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Traunkirchen weiters, ihm, Herrn Bürgermeister Christoph Schragl, geb. 07.09.1987, die Vollmacht zu erteilen, künftige Änderungen bzw. Ergänzungen des Anhangs 1 der Energiebezugs-

ereinbarung (Zählpunkte – Teilnahme als Strombezieher) sowie des Anhangs 1 der Energieliefervereinbarung (Zählpunkte – Teilnehmer als Stromlieferant) zustimmen zu dürfen bzw. diese Vertragsänderungen unterfertigen zu dürfen.

**Anlagen:**

- Energieliefervereinbarung
- Energiebezugsvereinbarung

**Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, um:

- a) vollinhaltliche Beschlussfassung der Energiebezugsvereinbarung gemäß Anlage
- b) vollinhaltliche Beschlussfassung der Energieliefervereinbarung gemäß Anlage
- c) Herrn Bürgermeister Christoph Schragl, geb. 07.09.1987, die Vollmacht zu erteilen, künftige Änderungen bzw. Ergänzungen des Anhangs 1 der Energiebezugsvereinbarung (Zählpunkte – Teilnahme als Strombezieher) sowie des Anhangs 1 der Energieliefervereinbarung (Zählpunkte – Teilnehmer als Stromlieferant) zustimmen zu dürfen bzw. diese Vertragsänderungen unterfertigen zu dürfen,

wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 13 Sondernutzungsvertrag Land OÖ - PW Stritzinger - Druckleitung B145**

**Sachverhalt:**

**Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Der Gemeindevorstand hat diesen TOP in der Sitzung am 20.05.2023 vorberaten.

Die Abwasserdruckleitung des PW Stritzinger muss unter der B145 neu verlegt werden und dafür muss beiliegender Sondernutzungsvertrag mit dem Land OÖ abgeschlossen werden.

Der Sondernutzungsvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Sondernutzungsvertrag zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Sondernutzungsvereinbarung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 14 Dienstbarkeitsverträge - Wasserleitung Abwasserleitung - Grst.Nr. 197/3 ,388/3, 194/4, 194/3, 194/1, 196/1, 197/1 und 388/2 KG 42165 Winkl**

**Sachverhalt:**

**Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

**Wasserleitung**

Aufgrund von nicht vorhersehbaren geologischen Untergrundverhältnissen, musste neben öffentlichem Straßengrund auch Privatgrund der nachgenannten Grundstücke in Anspruch genommen werden.

Es handelt sich um zwei Grundstückseigentümer mit den Grundstücken 197/3, 388/3, 194/4 und 194/3 KG 42165 Winkl

### **Abwasserleitung**

Die Gemeinde Traunkirchen saniert im Jahr 2023 die aus dem Jahr 1960 stammende Abwasserleitung im Bereich des Pumpwerks Stritzinger. Für die Realisierung wird, neben öffentlichem Straßengrund, auch Privatgrund der nachgenannten Grundstücke in Anspruch genommen.

Es handelt sich um zwei Grundstückseigentümer mit den Grundstücken 194/1, 196/1, 197/1 und 388/2 KG 42165 Winkl.

Die Grundstückseigentümer möchten diese Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen haben, weshalb beiliegende Dienstbarkeitsverträge ausgearbeitet wurden.

Die Dienstbarkeitsverträge werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung der Dienstbarkeitsverträge.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vollständig zur Kenntnis gebrachten Dienstbarkeitsverträge zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 15 Parkvertrag - Parkgebührenordnung - Mitterndorf - Winkl ehem. Post ab 01.08.2023**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Im Bauausschuss und im Gemeindevorstand wurde dieser TOP vorberaten.

Beiliegender Parkvertrag wurde dabei empfohlen, der den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Beratung und Beschlussfassung des Parkgebührenvertrages.

### **Beschlussprotokoll:**

Richard Held erläutert, dass im Bauausschuss besprochen wurde, dass keine Dauerparkkarten angeboten werden sollen und er deshalb gegen diesen Vorschlag inkl. Dauerparkkarten ist. Das Problem ist, dass wir nun reservierte Gemeindeparkplätze außerhalb vom Ortszentrum auch für Zweitwohnbesitzer anbieten und es von den Ortszentrumsbewohnern Beschwerden geben wird, da sie auch solche Parkplätze wollen. Wenn man die Regelung auch auf Hauptwohnsitz beschränken würde, könnte man darüber sprechen. Grundsätzlich entlastet der Parkplatz aber nicht die Schule oder den Kindergarten, da die Eltern den Parkplatz nicht nutzen. Es ist weiterhin ein Verkehrschaos bei der Volksschule. Weiters ist der falsche Ansatz, dass die Zweitwohnbesitzer somit den Parkplatz zahlen.

Christan Humer bestätigt, dass die Zweitwohnbesitzer nicht unterstützt werden sollten, da es Parkplätze für Traunkirchner sein sollen und sich deswegen bei der Abstimmung enthalten wird. Die Pachtkosten für den Parkplatz sind auch zu teuer.

BGM Christoph Schragl erklärt, dass in der ÖVP-Fraktion die Dauerparkkarten positiv gesehen werden, weshalb es zu diesem Vorschlag gekommen ist. Weiters besteht die Gefahr, dass die Zweitwohnbesitzer direkt den Parkplatz vom Verpächter pachten und die Gemeinde keinen Parkplatz mehr hat. Die Parkplätze bei der Lehmstatt sind nun Kurzparkzonen, weshalb die Bewohner bei der ÖWR bzw. ehem. Post stehen und nichts bezahlen.

Nikolaus Nemestothy ist der Meinung, dass man keine Dauerparkplätze verkaufen soll, weil auch die Ortszentrumsbewohner diese gerne hätten und dafür bezahlen würden. Weiters ist die LIFT-Fraktion der Meinung, dass mit dem Parkautomaten keine Einnahmen lukriert werden können und nur die Parkplätze angemietet werden sollen, die für die Ärzte benötigt werden und sonst keine.

Karin Grömer fordert, dass auch ein barrierefreier Parkplatz geschaffen werden sollte. AL Stefan Heißl bestätigt, dass dieser bereits in Arbeit ist.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Richard Held, den Punkt b) Dauerparkkarten zu streichen, wird **mehrheitlich** bei Zustimmung durch die SPÖ-Fraktion und LIFT-Fraktion und Gegenstimmen durch die ÖVP-Fraktion **abgelehnt**.

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Parkvertrag für den Parkplatz Winkl inkl. der Dauerparkkarten und der jährlichen Indexanpassung, Beginn mit 01.08.2023, zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Zustimmung durch die ÖVP-Fraktion, Gegenstimmen durch Richard Held, Jasmin Hessenberger, Christian Daner, Nikolaus Nemestothy, Thomas Mayr und Christian Peters und Enthaltung durch Christian Humer und Karin Grömer, **angenommen**.

## **TOP 16 Überarbeitung der Förderbedingungen - Studentenzuschluss**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Die Förderungsbedingungen aus dem Jahr 2016 sollen überarbeitet werden. Die aktuellen Bedingungen sind im beiliegenden Dokument angeführt.

Im Gemeindevorstand am 30.05.2023 wurden folgende neue Bedingungen dem Gemeinderat empfohlen:

- Förderungsberechtigt sind StudentInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Traunkirchen haben, in Österreich studieren und zur Antragstellung das 26. Lebensjahr vor Beginn des jeweiligen Semesters noch nicht vollendet haben.
- Mit dem Antrag ist die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester und die Bankverbindung zu übermitteln. Die Vorlage von Kopien ist gestattet.
- Als StudentInnen werden in dieser Richtlinie ordentliche Studierende einer in § 3 StudFG, BGBl Nr. 305/1992 i.d.F. BGBl I Nr. 2/2008, genannten Studieneinrichtung verstanden.
- Diese Förderung kann nur bis Ende des darauffolgenden Semesters beantragt werden. StudentInnen, die in Traunkirchen ihren Hauptwohnsitz haben, erhalten für jedes Studiensemester einen Betrag von EUR 100,00 ausbezahlt.

Ich nehme mit der Unterschrift zur Kenntnis, dass

- die Förderung der Gemeinde Traunkirchen eine freiwillige Leistung darstellt, auf die ich keinen Rechtsanspruch habe;
- eine Förderung nur nach Übermittlung der entsprechenden Nachweise und Unterlagen, wie z.B.: Inskriptionsbestätigung usw. gewährt werden kann;
- ich mich verpflichte, bei missbräuchlicher Inanspruchnahme bzw. Verwendung dieser Förderung die Gemeinde Traunkirchen schad- und klaglos zu halten.

Die neue Fördervereinbarung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung der neuen Fördervereinbarung bzw. der neuen Förderbedingungen.

### **Beschlussprotokoll:**

Nikolaus Nemestothy ist einverstanden, dass man StudentInnen unterstützt. Man sollte aber auch die StudentInnen, die außerhalb von Österreich studieren, unterstützen.

Richard Held merkt an, dass die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln das Ziel sein sollte, wenn sie in Österreich oder in der Umgebung studieren.

BGM Christoph Schragl erklärt, dass dies auch Thema im Gemeindevorstand war. Man hat sich aber darauf geeinigt, die Bedingungen wie präsentiert abzuändern und sich für das nächste Jahr ökologische Regelungen zu überlegen.

Christian Humer erklärt, dass man sich erkundigt hat und zu dem Ergebnis kam, dass auch die FH Hagenberg mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar ist.

### **Beschluss:**

Der Gegenantrag von Richard Held, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und nochmals zur Überarbeitung an den Gemeindevorstand zuzuweisen, wird **mehrheitlich** bei Zustimmung durch Richard Held, Jasmin Hessenberger und Christian Danner und Gegentimmen durch die ÖVP und Lift-Fraktion **abgelehnt**.

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die neue Fördervereinbarung inkl. der neuen Förderbedingungen lt. Sachverhalt zu beschließen und im nächsten GV über ökologische Kriterien zu sprechen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung durch Richard Held und Jasmin Hessenberger **angenommen**.

## **TOP 17 Park & Ride Anlage Bahnhof - Finanzierungsplan**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Das Land OÖ hat mit Schreiben IKD-2022-813453/7-KT vom 24.04.2023 beiliegenden Finanzierungsplan übermittelt.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Sonstige Mittel – ÖBB	142.500	142.500
LZ, Straßenbau	71.250	71.250
Haushaltsrücklagen	35.625	35.625
BZ - Sonderfinanzierung	35.625	35.625
<b>Summe in Euro</b>	<b>285.000</b>	<b>285.000</b>

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes.

**Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 18 Photovoltaikanlage Volksschule - Finanzierungsplan - KIP 2023**

**Sachverhalt:**

**Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Für die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage am Dach der Volksschule soll unten angeführter Finanzierungsplan beschlossen werden.

Investition	Kosten	Förderung KIG	Sonderzusch	KPC	Eigenmittel
Photovoltaikanlage	79.090,80	39.545,40	16.872,00	22.655,00	18,40
<b>Summe</b>	<b>79.090,80</b>	<b>39.545,40</b>	<b>16.872,00</b>	<b>22.655,00</b>	<b>18,40</b>

Beratung und Beschlussfassung des im Sachverhalt angeführten Finanzierungsplanes.

**Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den im Sachverhalt angeführten Finanzierungsplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 19 Wasserleitungssanierung B145 - WVA BA02 - Annahme Förderungsvertrag KPC**

**Sachverhalt:**

**Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Mit Schreiben vom 04.05.2023 hat die Gemeinde Traunkirchen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Genehmigung des Förderungsantrages für das Projekt Wasserleitungssanierung B145 erhalten.

Die Förderung wird wie folgt festgesetzt:

der vorläufige Förderungssatz	15,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	1.580.000,00 Euro
davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem	12.500,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	4.200,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 239.325,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Gemeinde Traunkirchen soll nun den vollständig zur Kenntnis gebrachten Förderungsvertrag annehmen.

Beratung und Beschlussfassung, den Förderungsvertrag anzunehmen und zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Förderungsvertrag anzunehmen und zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 20 Wasserleitungssanierung B145 - Finanzierungsplan KPC**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Für die Sanierung der Wasserleitung erhält die Gemeinde Traunkirchen eine Bundesförderung. Mit Schreiben WW-2022-555091/7-GRU vom 05.06.2023 wurde der Gemeinde beiliegender Finanzierungsplan übermittelt.

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 21 Änderung Bebauungsplan Buchberg/Forstpark - Bebauungsplan Nr. 8 Änderung Nr. 2 "Doppel- Dreifachhausbebauung Buchberg"**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 Änderung Nr. 2 „Doppel / Dreifachhausbebauung Buchberg“

Aufgrund des Schreibens vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 02.05.2023 Zl.: RO-2022-452081/17-Bra (Mitteilung von Gesetzwidrigkeiten) muss der kundgemachte Bebauungsplan (Kundmachung vom 31.03.2023 – angeschlagen vom 31.03.2023 bis 17.04.2023) aufgehoben werden.

Beschluss des Gemeinderates auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes „Doppel / Dreifachhausbebauung Buchberg“ gem. nach § 94 (Abs. 3) Oö. GemO.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Bebauungsplan Nr. 8 Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes „Doppel / Dreifachhausbebauung Buchberg“ gem. § 94 Abs. 3 OÖ GemO aufzuheben, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 22 1. NVA 2023 - MEFP 2023-2027**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Aufgrund des Projektes des NWZ Traunsee und dessen Neubau des Clubgebäudes musste ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden, da dieser nicht in den Rechenwerken aufgeschienen ist, da eine Förderung erst im Frühjahr fixiert wurde und vorab keine Kosten bzw. Förderbeträge vorgelegen sind.

Folgende Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2023 sind im 1. NVA 2023 eingearbeitet worden:

- Die Rücklagenstände wurden an den Rechnungsabschluss 2022 angepasst.
- Vorhaben 211007 Volksschule Nestschaukel wurde um EUR 1.500,00 reduziert, da die Kosten geringer sind und die Rücklage nur EUR 13.464,34 beträgt.
- Vorhaben 262001 NWZ Traunsee Errichtung Clubgebäude wurde eingefügt. Die Finanzierung erfolgt aus der bestehenden Rücklage mit EUR 16.800,00 und mit EUR 4.000,00 aus der Allgemeinen Rücklage aus 2022.
- Vorhaben 612010 Straßensanierungen 2023 wurde um EUR 2.000,00 reduziert, da weniger Interessentenbeiträge auf die Rücklage 2022 gebucht werden konnten.
- Das Vorhaben 8507 Wasserversorgung Hofhalt / Winkl und 8508 Wasserleitungssanierung B145 Ettinger bis Winklkreuzung wurden auf 0,00 gestellt, da im Vorjahr Mehrausgaben waren und dadurch im Jahr 2023 weniger Ausgaben geplant sind.

Eine Gesamtüberarbeitung des Voranschlages 2023 erfolgt wie immer im Sommer 2023. Der 2. NVA 2023 wird im September dem Gemeinderat vorgelegt.

Beratung und Beschlussfassung des 1. NVA 2023 und des MEFP 2023-2027.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl den 1. NVA 2023 und den MEFP 2023-2027 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 23 NWZ Traunsee Errichtung Clubgebäude - Finanzierungsplan**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben IKD-2023-102882/10-HEI vom 29.06.2023 hat die Gemeinde Traunkirchen für das Projekt NWZ Traunsee Errichtung Clubgebäude beiliegenden Finanzierungsplan erhalten.

Der Finanzierungsplan stellt sich in aller Kürze wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		3.500	3.500
Haushaltsrücklagen	17.300		17.300
Sportverein, Barleistung		49.100	49.100
LZ, Sport		37.200	37.200
BZ - Projektfonds		41.700	41.700
<b>Summe in Euro</b>	<b>16.800</b>	<b>132.000</b>	<b>148.800</b>

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes.

### **Beschlussprotokoll:**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Finanzierungsplan nicht übereinstimmt, da die Haushaltsrücklagen im Jahr 2023 mit EUR 17.300,00 angegeben sind und in der Gesamtsumme EUR 16.800,00 angeführt sind. Weiters stimmt die Gesamtsumme im Jahr 2024 nicht diese müsste EUR 131.500,00 sein.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 24 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24.04.2023 und 29.03.2023**

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 29.03.2023 zu beschließen, wird mehrheitlich bei **Enthaltung** von Christian Peters **angenommen**.

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 24.04.2023 zu beschließen, wird mehrheitlich bei **Enthaltung** durch Karin Grömer und Christian Peters **angenommen**.

## **TOP 25 Allfälliges**

- BGM Christoph Schragl
  - Österreichischer Gemeindetag
  - Beginn der Straßensanierungen
  - Pumpwerk Ettinger
  - Neues „defektes“ Feuerwehrauto
  - Kindergartenneubau/Sanierung Termin in Linz

- Energiepreis/Strompreis
- Veranstaltungen Rückblick
- Veranstaltungen Vorschau
  - Schulfest
  - Firmung
  - Konzert bei Café Johannesberg
  - Lift Picknick
  - Frühschoppen Segelclub
- Kulturhauptstadt 2024
  
- Nikolaus Nemestothy
  - Österreichische Forsttage
  - Tourismus Wanderwegpflege am Beispiel Tirol
  
- Richard Held
  - Straßenmarkierungen, Zebrastreifen, Mehrzweckstreifen
  
- Christian Humer
  - Wasserrechtsverhandlung Geothermieranlage Gröller
  
- Tanja Gattinger
  - Veranstaltung Fit und Aktiv Community Nurse
  
- Karin Grömer
  - Sommerpicknick Einladung der Lift-Fraktion

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:41 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
LiFT

\_\_\_\_\_  
ÖVP

\_\_\_\_\_  
SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.